

# Heimatspiegel

der Verwaltungsgemeinschaft

# Wethautal

Jahrgang 4  
Mittwoch, den 9. Januar 2008  
Sonderausgabe

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Casekirchen, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Schönburg, Unterkaka, Utenbach, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal - Burgenlandkreis -

- AMTLICHER TEIL -

## Gemeinde Gieckau

### Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Als Tag für die Bürgeranhörung ist durch den Gemeinderat **Sonntag, 09. März 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, bestimmt worden. Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

**„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Wethau und Gieckau, einverstanden?“** und die Antwortmöglichkeiten:

**„Ja“ und „Nein“.**

Der Gemeindevorstand:  
für die Gemeinde Gieckau: *gez. Wunschick*

## Gemeinde Meineweh

### Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht. Als Tag für die Bürgeranhörung ist durch den Gemeinderat **Sonntag, 09. März 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, bestimmt worden. Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

**„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Meineweh, Pretzsch und Unterkaka, einverstanden?“**

und die Antwortmöglichkeiten:

**„Ja“ und „Nein“.**

Der Gemeindevorstand:  
für die Gemeinde Meineweh: *gez. Reichel*

## Gemeinden Gieckau und Meineweh

### Bekanntgabe der Gemeindevorstände und ihrer Stellvertreter für die Bürgeranhörungen

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), derzeit gültige Fassung, werden hiermit die Namen und Anschriften der Gemeindevorstände und ihrer Stellvertreter für die

Bürgeranhörungen am 09. März 2008 öffentlich bekannt gegeben.

#### 1. Gemeinde Gieckau:

Gemeindevorstand: Herr Helmut Wunschick  
Stellvertreter: Herr Uwe Voß  
Anschrift: Gemeindevorstand der Gemeinde Gieckau  
c/o. VGem. Wethautal  
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

#### 2. Gemeinde Meineweh:

Gemeindevorstand: Herr Edgar Reichel  
Stellvertreter: Herr Thomas Stahl  
Anschrift: Gemeindevorstand der Gemeinde Meineweh  
c/o. VGem. Wethautal  
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

Die Bürgermeister:

für die Gemeinde Gieckau: *gez. Wunschick*

für die Gemeinde Meineweh: *gez. Reichel*

## Gemeinden Gieckau und Meineweh

### Aufforderung zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für den Wahlausschuss (Anhörungsausschuss) sowie von Beisitzern für den Wahlvorstand (Anhörungsvorstand)

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sowie § 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, werden die in den Wahlgebieten der **Gemeinden Gieckau und Meineweh** vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von einem Monat Wahlberechtigte des Wahlgebietes als **Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses** (Anhörungsausschusses) und als **Beisitzer des Wahlvorstandes** (Anhörungsvorstandes) für die **Bürgeranhörungen am 09. März 2008** in den **Gemeinden Gieckau und Meineweh** vorzuschlagen. Auf die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen. Die Vorschläge sind innerhalb der o. g. Frist von einem Monat schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

Die Gemeindevorstände:

für die Gemeinde Gieckau: *gez. Wunschick*

für die Gemeinde Meineweh: *gez. Reichel*

Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal  
Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Casekirchen, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Schönburg, Unterkaka, Utenbach, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal - Burgenlandkreis

Der Heimatspiegel erscheint vierteljährlich jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wethautal  
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon: 034422/4140

vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg  
An den Schmiedendamm 10, Telefon: (035336) 489-0  
Telefax: (035336) 489-115, Fax-Telefax: (035336) 489-125

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes Frau Beckmann, Osterfeld  
Für den Anzeigenteil/Ballegen: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelnummer gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.